

**Felix Deinhofer**

## Die staatlich verordnete Einstellung der ThPQ im Jahr 1942

Wäre die „Theologisch-praktische Quartalschrift“ (ThPQ) nicht durch das Ausbleiben der Jahrgänge 1942 bis 1946 unterbrochen worden, so hätte die seit 1848 im Wesentlichen in der aktuellen Form erscheinende Zeitschrift im Jahr 1947 mit dem 100. Jahrgang ihr großes Jubiläum begehen können. Der Zeitraum der vorübergehenden Einstellung der Zeitschrift deutet bereits darauf hin, dass diese im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich stand. Das im Linzer Diözesanarchiv aufbewahrte Quartalschriftarchiv enthält zu dieser Causa eine Reihe an Unterlagen, die in der bisherigen Diözesangeschichtsforschung unberücksichtigt blieben. Auch der von Rudolf Zinnhobler im Jahr 1998 gehaltene Vortrag über die Geschichte der ThPQ<sup>1</sup> enthält zu diesem Ereignis lediglich eine kurze Bemerkung, jedoch keine weiterführenden Informationen. Der folgende Beitrag möchte daher den näheren Hintergründen nachgehen, die zur „Zwangspause“ der ThPQ geführt haben.

### 1 Der nationalsozialistische Kampf gegen das katholische Publikationswesen

Durch das am 4. Oktober 1933 erlassene „Schriftleitergesetz“<sup>2</sup> stellte der nationalso-

zialistische Staat – damals natürlich noch auf das Gebiet des „Altreichs“ beschränkt – sämtliche Zeitungen und „politischen Zeitschriften“ unter die behördliche Kontrolle. Als Schriftleiter für Druckwerke im Sinne des Schriftleitergesetzes durfte gemäß § 8 nur zugelassen werden, wer in der Berufsliste der Schriftleiter eingetragen war. Zur Entscheidung darüber, welche Zeitschriften als „politisch“ im Sinne des Schriftleitergesetzes zu gelten hatten, wurde gemäß § 3 der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ermächtigt. Da die katholische Tagespresse somit mit einem Schlag in nationalsozialistischer Hand war, wollte die Deutsche Bischofskonferenz zumindest die katholischen Zeitschriften erhalten. Zu diesem Zwecke wurde in der Reichspressekammer die „Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse“ für alle nichtpolitischen katholischen Zeitschriften gegründet, der zunächst der Berliner Domvikar Walter Adolph vorstand.<sup>3</sup> Nachdem es entgegen den Erwartungen der Nationalsozialisten zu einer regelrechten Blüte der katholischen Zeitschriften kam, berief der Präsident der Reichspressekammer Domvikar Adolph am 1. Juli 1936 als Fachschaftsleiter ab und ersetzte ihn durch den SS-Mann Anton Willi, einen bisherigen Sachbearbeiter in der Reichspressekammer. Die darauffolgende Kursände-

<sup>1</sup> Rudolf Zinnhobler, 150 Jahre Theologisch-Praktische Quartalschrift, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 12 (1998/99), 211–218.

<sup>2</sup> RGBl. Nr. 111/1933, 713–717.

<sup>3</sup> Vgl. Karl Aloys Altmeyer, Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933 bis 1945, Berlin 1962, 74f.

rung hatte zum Ergebnis, dass sich alle katholischen Zeitschriften ab März 1937 dem Schriftleitergesetz zu unterstellen hatten.<sup>4</sup>

Da nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 das deutsche Recht weitgehend auf die „Ostmark“ ausgedehnt wurde, musste auch die Redaktion der ThPQ die Unterstellung der Zeitschrift unter das Schriftleitergesetz zur Kenntnis nehmen. Allerdings dauerte es bis zum 15. März 1939, bis der Verlag der ThPQ rückwirkend mit 1. Oktober 1938 in die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse aufgenommen wurde. In dem diesbezüglichen Schreiben wurde mitgeteilt, dass man zwar mit Ferdinand Spiesberger als Hauptschriftleiter einverstanden sei, jedoch nicht mit Johann Obernhumer als zweitem Schriftleiter. Ursache dafür sei die Ablehnung der Eintragung Obernhumers in die Berufsliste durch den Reichsverband der Deutschen Presse. Ein Grund für die Ablehnung wurde in dem Schreiben jedoch nicht genannt. Dem Verlag der ThPQ wurde nahegelegt, sich als zweiten Schriftleiter eine Person zu suchen, die ohne Beschränkung in die entsprechende Berufsliste eingetragen war. Andernfalls müsse die Schriftleitung durch Spiesberger allein besorgt werden.<sup>5</sup>

Obwohl die ThPQ in ihren Beiträgen den Nationalsozialismus zu keiner Zeit kritisierte oder auch nur irgendwie thematisierte,<sup>6</sup> musste die Zeitschrift bereits bald nach dem Anschluss mit Repressa-

lien kämpfen. Dass man die Zeitschrift zunächst überhaupt noch erscheinen ließ, lag nach Vermutung Johann Obernhumers daran, dass „durch sie jährlich ein ansehnlicher Betrag an Auslandsdevisen erging“<sup>7</sup>. Die NS-Stellen beließen es daher einstweilen bei milderer Maßnahmen gegen die Redaktion. Aufgrund eines kurzen Nachrufes auf den Chicagoer Erzbischof George Kardinal Mundelein erhielt die Schriftleitung etwa einen schweren Verweis durch die Behörde.<sup>8</sup>

Wenige Zeit später verlor die ThPQ zudem noch ihren Verleger, denn nachdem die Pressvereinsdruckerei der Diözese Linz, die bisher den Druck der Zeitschrift vornahm, bereits am 12. März 1938 von der SS besetzt worden war, musste das gesamte Unternehmen durch einen vorgetauschten Kaufvertrag am 28. Juni 1938 an die NSDAP abgetreten werden. Mit 1. Juli 1938 wurde die Druckerei vom neugegründeten NS-Gauverlag Oberdonau übernommen, an den gleichzeitig die Verlagsrechte sämtlicher bisher vom Pressverein gedruckter Publikationen – so auch die ThPQ – übergingen.<sup>9</sup> Im Jahr 1940 teilte die Leitung des Gauverlags Ferdinand Spiesberger mit, dass aufgrund des „grossen Arbeitsanfalles in der letzten Zeit“<sup>10</sup> die Drucklegung der ThPQ für die Zukunft nicht mehr gewährleistet werden könne. Die Schriftleitung begann daher, mit dem Verlag Herder über die Übertragung des Verlagsrechtes an diesen zu verhandeln.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., 125–129.

<sup>5</sup> Vgl. Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse an den Verlag der Theologisch-Praktischen Quartalschrift (15. März 1939), in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 2.

<sup>6</sup> Vgl. Rudolf Zinnhöbler, 150 Jahre Theologisch-Praktische Quartalschrift (s. Anm. 1), 216.

<sup>7</sup> Johann Obernhumer, Zum Wiedererscheinen der Quartalschrift, in: ThPQ 95/1 (1947), 1.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., 1 f.

<sup>9</sup> Vgl. Michaela Gustenau, Mit brauner Tinte. Nationalsozialistische Presse und ihre Journalisten in Oberösterreich (1933–1945), Linz 1992, 79–84.

<sup>10</sup> NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau an Dr. Ferdinand Spiesberger (18. April 1940), in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 2.

Die Verhandlungen zwischen Herder und ThPQ-Redaktion standen kurz vor der Finalisierung, als es zur Beschlagnahmung der Zeitschrift kam.<sup>11</sup>

## 2 Das vorläufige Ende der ThPQ

Das Verbot der ThPQ wurde am 27. Februar 1942 durch zwei Beamte der Gestapo zunächst mündlich mitgeteilt. Die schriftliche Mitteilung erfolgte am 5. März des selben Jahres. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das erste Heft des Jahrganges 1942 bereits im Druck. Gemeinsam mit allen noch lagernden früheren Bänden der ThPQ wurden die schon gedruckten Bögen des neuen Heftes am 18. März beschlagnahmt.<sup>12</sup> Als Grund für die Einstellung der Zeitschrift nannte die Staatspolizeistelle Linz den Artikel „Priester und Frau“<sup>13</sup> des Jesuiten Bernhard van Acken. Dieser „sei geeignet, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören“<sup>14</sup>, da er „angeblich eine Beleidigung der deutschen Frau darstellte“<sup>15</sup>. Johann Obernhumer zufolge stellte dies jedoch bloß einen Vorwand dar, da die Einstellung der Zeitschrift wohl schon länger beschlossene Sache war: „Als mit der zunehmenden Ausweitung des zweiten Weltkrieges ein Land nach dem anderen für die Verbreitung ausfiel und infolgedessen sich auch die Deviseneingänge verringerten“<sup>16</sup>.

ten, wurde auch, wie schon so vielen anderen katholischen Zeitschriften vorher, der Quartalschrift das Todesurteil gesprochen. Man suchte nur mehr nach einem Anlaß, um es vollstrecken zu können.“<sup>17</sup> Diesen Anlass hatte man scheinbar in dem Artikel van Ackens gefunden.

Was aber stand nun in diesem scheinbar so anstößigen Beitrag? Zu Beginn zeichnete van Acken ein eher düsteres Sittenbild der damaligen Zeit. In seiner Darstellung stützte er sich im Wesentlichen auf ein wenige Jahre zuvor erschienenes Buch des Stuttgarter Arztes Ferdinand Hoffmann<sup>18</sup>, der den Ursprung der sittlichen Zustände in der Freizügigkeit und Sinnlichkeit der Mädchen und Frauen vermutete. Van Acken stellte darauf aufbauend Überlegungen darüber an, wie der Priester sich angesichts dieser Umstände Frauen gegenüber verhalten sollte. Er betonte dabei den Wert, aber auch die Herausforderung des priesterlichen Zölibats. Um diesen entsprechend einzuhalten, sei keine negative Haltung der Frau gegenüber gefordert, sondern vielmehr die Wahrung einer adäquaten Distanz. Nur durch diese respektvolle Distanz sowie durch die Achtung der Gleichwertigkeit und Andersartigkeit der Frau in ihrem „personalen Wert und ihre[r] frauliche[n] Eigenart“<sup>19</sup> könne der Priester zum „Erzieher und Seelsorger der Frau“<sup>20</sup> werden. Die Hebung der Sitt-

<sup>11</sup> Vgl. Johann Obernhumer, Zum hundertsten Jahrgang, in: ThPQ 100/1 (1952), 10.

<sup>12</sup> „Theologisch-praktische Quartalschrift“ – Bericht über das Jahr 1942, in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 3.

<sup>13</sup> Bernhard van Acken, Priester und Frau, in: ThPQ 94/4 (1941), 265–285.

<sup>14</sup> Dekan Dr. Wenzel Grosam an das Geheime-Staatspolizei-Amt in Berlin (o. D.), in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 3.

<sup>15</sup> Rudolf Zinnhobler, 150 Jahre Theologisch-Praktische Quartalschrift (s. Anm. 1), 216.

<sup>16</sup> Johann Obernhumer, Zum Wiedererscheinen der Quartalschrift (s. Anm. 7), 2.

<sup>17</sup> Ferdinand Hoffmann, Sittliche Entartung und Geburtenschwund, München 1938.

<sup>18</sup> Bernhard van Acken, Priester und Frau (s. Anm. 13), 279.

<sup>19</sup> Ebd.

lichkeit könne nur durch eine Stärkung der „Frauenwürde“<sup>20</sup> erreicht werden. Es müsse ferner die „Macht der Frau“ in der „Bewahrung und Ausbreitung der Religion“ stärker erkannt werden, durch welche die Frau als „wertvolle und eifrige Helferin in der Seelsorge“<sup>21</sup> wirken könne.

Was die Ausführungen van Ackens dazu qualifizierte, „die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören“<sup>22</sup>, blieb offen. Fest steht jedoch, dass um den Artikel durch die Gestapo derart viel Aufsehen erregt wurde, dass man den Autor sogar festnahm. Erst nach Bezahlung einer hohen Kaution wurde dieser wieder freigelassen.<sup>23</sup> Der Dekan der Linzer Diözesanlehranstalt und vormalige Schriftleiter der ThPQ, Prälat Wenzel Grosam, erhob im Namen des Lehrkörpers beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin Beschwerde gegen das Verbot sowie die Beschlagnahmung der Zeitschrift. Die sachliche Darstellung der sittlichen Zustände der Zeit von van Acken beruhe immerhin vorwiegend auf der Schrift Ferdinand Hoffmanns, welche die Situation noch um einiges ausführlicher ausgeführt habe. Zur Zeit des Verbotes der ThPQ sei gerade die neunte Auflage dieses Werkes in einer von Rechnungshofpräsident Heinz Müller herausgegebenen Schriftenreihe in Vorbereitung gewesen. Grosam zufolge komme van Acken in seinem Artikel zu denselben Erkennt-

nissen wie Hoffmann: „Soll es dem Priester und Seelsorger verwehrt sein, beklagenswerte Erscheinungen auf dem Gebiete der geschlechtlichen Sittlichkeit zu sehen und zu beurteilen, wie sie hohe Funktionäre des Staates und Aerzte sehen und beurteilen? Und darf eine theologisch-praktische Fachzeitschrift nicht auf ein so bedeutsames und verdienstliches Werk eines berufenen Fachmannes zustimmend hinweisen?“<sup>24</sup> Grosam stellte weiters die Fähigkeit der ThPQ infrage, „die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören“<sup>25</sup>, da diese nur dem katholischen Klerus übermittelt und nicht öffentlich vertrieben werde. Er zitierte in seinem Schreiben sogar eine Stelle aus Hitlers „Mein Kampf“, um die redliche Absicht hinter van Ackens Artikel herauszustellen.<sup>26</sup> Das Schreiben Wenzel Grossams beklagte weiters den Umstand, dass mit der ThPQ die zweitälteste deutschsprachige Zeitschrift dieser Art getroffen wurde, die noch dazu gerade eine neue Blütezeit erwartet habe. „Die ausdrückliche Erklärung, dass die Massnahme nicht den Charakter einer Strafe hat, sondern nur Verwaltungsmassnahme ist, lässt uns die Härte dieser Verfügung der Geheimen Staatspolizei nur um so mehr empfinden.“<sup>27</sup> Die Gegenvorstellung Grosams übermittelte Spiesberger in Kopie am 25. März 1942 auch an die Fachschaft der katholisch-kirchlichen

<sup>20</sup> Ebd., 280.

<sup>21</sup> Ebd., 281.

<sup>22</sup> Dekan Dr. Wenzel Grosam an das Geheime-Staatspolizei-Amt in Berlin (s. Anm. 14).

<sup>23</sup> Vgl. Johann Obernhumer, Zum Wiedererscheinen der Quartalschrift (s. Anm. 7), 2.

<sup>24</sup> Dekan Dr. Wenzel Grosam an das Geheime-Staatspolizei-Amt in Berlin (s. Anm. 14).

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Vgl. ebd. – „Ein Mensch, der eine Sache weiss, eine gegebene Gefahr kennt, die Möglichkeit einer Abhilfe mit seinen Augen sieht, hat die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, nicht im ‚stillen‘ zu arbeiten, sondern vor aller Oeffentlichkeit gegen das Uebel auf- und für seine Heilung einzutreten. Tut er das nicht, dann ist er ein pflichtvergessener elender Schwächling, der entweder aus Feigheit versagt, oder aus Faulheit und Unvermögen.‘ Diesen Vorwurf soll man den Herausgebern und der Schriftleitung nicht machen können.“

<sup>27</sup> Dekan Dr. Wenzel Grosam an das Geheime-Staatspolizei-Amt in Berlin (s. Anm. 14).

Presse mit der Bitte, sich für die Aufhebung der Maßnahmen der Gestapo einzusetzen. Spiesberger schrieb darin mit Verweis auf das beiliegende Schriftstück: „Daß die Schriftleitung mit der Drucklegung des be-anstandeten Artikels im 4. Heft 1941 ‚Priester und Frau‘ im guten Glauben gehandelt habe, glauben die Herausgeber im beiliegenden Schriftstück genügend nachgewiesen zu haben.“<sup>28</sup> Die Eingaben Grosams und Spiesbergers blieben jedoch unbeantwortet.<sup>29</sup> Am 31. März 1942 wurde Spiesberger von der Streichung aus der Mitgliederliste der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse informiert.<sup>30</sup> Infolge der Einstellung der ThPQ mussten auch die Verwaltungsmitarbeiter der Zeitschrift entlassen werden. Die auch später durchaus rege Korrespondenz wurde daher von den Redakteuren übernommen.<sup>31</sup> Wenzel Grosam schrieb als Regens des Linzer Priesterseminars 1942 in einem Rundbrief an die eingerückten Alumnen: „Die bekannte Linzer Tante, genannt Th.p. Quartalschrift, ist im 94. Jahrgang gestorben (nicht an Altersschwäche!). Der Herr gebe ihr frohe Urständ.“<sup>32</sup>

Die mit dem Verlag Herder geführten Verhandlungen wurden aufgrund des Verbotes abgebrochen. Ferdinand Spiesberger schrieb dazu: „Das hat die gute Folge, daß die Herausgeber im Falle eines späten Wiedererscheinens der Zeitschrift freie Hand haben.“<sup>33</sup> Anfragen verschiedenster Art an die Schriftleitung blieben jedoch auch in der Zeit nach dem Verbot der ThPQ

nicht aus, wie aus folgender Notiz Spiesbergers aus dem Jahr 1943 zu entnehmen ist: „Das Interesse der bisherigen Abnehmer unserer Zeitschrift ist unvermindert groß. Zahlreich laufen Bestellungen auf alte Jahrgänge ein, ebenso wie auf den ‚laufenden‘ und auf Generalregister, die aber wegen Beschlagnahme aller bisher erschienenen Hefte nicht befriedigt werden können. Es erfolgen auch immer Neubestellungen, sodaß für den Fall, daß die Quartalschrift wieder einmal erscheinen kann, gewiß eine befriedigende Zahl von Abnehmern sich finden wird. Die beiden Schriftleiter haben im Jahre 1943 mehrere Hundert Anfragen beantwortet, darunter auch solche pastoralen oder sonst theologischen Inhaltes.“<sup>34</sup>

Die ThPQ war mit ihrem Schicksal keineswegs allein. Unter verschiedensten Vorwänden wurden ab dem Jahr 1941 zahlreiche katholische Zeitschriften eingestellt. Im Juli 1943 existierten im gesamten Deutschen Reich bloß noch sieben katholische Zeitschriften, die bis zum Kriegsende ebenfalls verkümmern sollten.<sup>35</sup>

### 3 Die Wiederaufnahme nach Kriegsende

Ferdinand Spiesberger selbst rechnete wohl nach Ende des Krieges und der NS-Herrschaft auf jeden Fall mit dem Wiedererscheinen der ThPQ. So berechnete er bereits am 1. Juli 1945 das Budget, das bei der

<sup>28</sup> Dr. Spiesberger an die Fachschaft der kirchl.-kath. Presse in der Reichspressekammer in Berlin (25. März 1942), in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 3.

<sup>29</sup> Vgl. „Theologisch-praktische Quartalschrift“ – Bericht über das Jahr 1942 (s. Anm. 12).

<sup>30</sup> Vgl. Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer (31. März 1942), in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 3.

<sup>31</sup> Vgl. „Theologisch-praktische Quartalschrift“ – Bericht über das Jahr 1942 (s. Anm. 12).

<sup>32</sup> Zitiert in: Rudolf Zinnhöbler, 150 Jahre Theologisch-Praktische Quartalschrift (s. Anm. 1), 216.

<sup>33</sup> „Theologisch-praktische Quartalschrift“ – Bericht über das Jahr 1942 (s. Anm. 12).

<sup>34</sup> Theologisch-praktische Quartalschrift 1943, in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 3.

<sup>35</sup> Vgl. Karl Aloys Altmeier, Katholische Presse unter NS-Diktatur (s. Anm. 3), 176f.

Wiederaufnahme der Zeitschrift zur Verfügung stehen würde.<sup>36</sup> Die erste Sitzung über eine mögliche Fortführung der ThPQ fand am 16. Juli 1945 statt, zu der neben den Schriftleitern Spiesberger und Obernhumer die Professoren Karl Eder, Josef Häupl, Max Hollnsteiner und Alois Weilbold erschienen waren. Spiesberger stellte darin den Anwesenden die zwei grundsätzlichen Fragen, ob die Zeitschrift überhaupt wieder erscheinen solle und wann mit der Herausgabe begonnen werden solle. Die erste Frage wurde einstimmig mit Ja beantwortet. Einigkeit bestand jedoch auch darin, dass für das Wiedererscheinen der ThPQ der Zeitpunkt noch nicht gekommen war. Dies sei vor allem wegen der finanziellen Lage und aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit, von der amerikanischen Besatzungsmacht eine Druckerlaubnis zu erhalten, noch nicht möglich. Es solle noch bis zur Klärung der Verhältnisse zugewartet werden. Karl Eder beantragte daraufhin die Wiedereinberufung einer Herausgeberkonferenz, sobald die Voraussetzungen zur Wiederherausgabe der ThPQ gegeben seien. Wohl zur Überraschung der Anwesenden teilte Spiesberger in der Sitzung mit, nach seiner zwölfjährigen Tätigkeit aus der Redaktion auszuscheiden. Im Protokoll der Sitzung ist ein Antrag Eders vermerkt, dass die Nachfolge erst zum Zeitpunkt des Wiedererscheinens geklärt werden solle und bis dahin die bisherigen Redakteure im Amt bleiben sollten. Dieser Antrag wurde laut Protokoll auch angenommen.<sup>37</sup> Später wurde jedoch berichtet, dass in dieser „lebhaf-

ten Sitzung [...] nach energischer Weigerung des bisherigen Schriftleiters Dr. Spiesberger, die Redaktion weiterhin zu führen, Dr. J. Obernhumer und Dr. M. Hollnsteiner als Redakteure und letzterer als bevollmächtigter Geschäftsträger bestimmt worden waren.“<sup>38</sup>

Die Voraussetzungen zum Wiedererscheinen der ThPQ ließen daraufhin nicht lange auf sich warten. Bereits am 9. Oktober 1945 erteilte die amerikanische Militärregierung die Druckgenehmigung für die ThPQ. Maximilian Hollnsteiner, der zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits die Vertretung der Zeitschrift übernommen hatte, musste dafür einen sechsseitigen Fragebogen über seine politische Vergangenheit ausfüllen, der neben Nachforschungen zu einer eventuellen nationalsozialistischen Betätigung auch zahlreiche Fragen zu den Organisationen des Ständestaats beinhaltete.<sup>39</sup>

Nach längeren Verhandlungen mit dem Oberösterreichischen Landesverlag konnte im Jahr 1946 nunmehr auch eine Lösung für die künftige Drucklegung der Zeitschrift gefunden werden. Im Zeitraum von 1. Oktober 1946 bis 20. Februar 1947 wurden insgesamt sechs Fassungen eines Vertrages zwischen Herausgeber und Landesverlag ausgearbeitet. Die Unterzeichnung dieses Vertrages ist jedoch aus unbekannten Gründen letztlich unterblieben. Der Inhalt der sechsten Fassung wurde allerdings einvernehmlich von beiden Seiten anerkannt und fortan als Grundlage der Geschäftsbeziehungen herangezo-

<sup>36</sup> Vgl. Theologisch-praktische Quartalschrift 1. 1. 1944 – 30. 6. 1945, in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 3.

<sup>37</sup> Vgl. Protokoll über die Sitzung der Herausgeber der „Theol.-prakt. Quartalschrift“ (16. Juli 1945), in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 3.

<sup>38</sup> Bericht über die Sitzung d. Herausgeber d. Th.-pr.-Qu.-Schrift zu Beginn des Schuljahres 1946/47, in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 2.

<sup>39</sup> Vgl. Headquarters United States Forces in Austria, Genehmigung No. 75 (9. Oktober 1945), in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 4.

gen.<sup>40</sup> In dieser Letztfassung des Vertrags erklärte sich der Landesverlag dazu bereit, Druck sowie Vertrieb und Werbung der Zeitschrift zu übernehmen. Die Herausgabe und Redaktion oblag nach wie vor dem Professorenkollegium der Diözesanlehranstalt, „ohne daß der Verlag irgendwelchen Einfluß auf die Redaktion und den Inhalt der Quartalschrift nimmt“<sup>41</sup>.

Nach der Wiederaufnahme und den ersten Jahren der Bewährung berichtete Johann Obernhummer im Jahr 1952: „Die entgegenstehenden Schwierigkeiten waren nicht gering. Durch die jahrelange Einstellung waren viele Verbindungen verlorengegangen. Nicht wenige Abonnenten waren gestorben, andere hatten im Zuge der modernen Völkerwanderung die Heimat verlassen müssen und waren nicht mehr auffindbar. Weite Gebiete im Osten und Südosten kamen für die Verbreitung der Zeitschrift kaum mehr in Betracht. Beim jüngeren Klerus hatte in diesen Gebieten seit Jahrzehnten auch die Kenntnis der deutschen Sprache immer mehr abgenommen. Die letzten Auswirkungen der einstigen Zugehörigkeit zur österreichisch-ungarischen Monarchie waren immer mehr geschwunden. Die Absperrungsmaßnahmen der Besatzungsmächte verhinderten jahrelang, zum Teil bis heute, die Verbreitung der Zeitschrift in Deutschland, das in der Vergangenheit meist das größte Kontingent an Beziehern gestellt hatte. Dazu kommt

die Konkurrenz seitens neu gegründeter theologischer Zeitschriften mit vorwiegend praktischer Zielsetzung u.a.m. Trotz dieser zeitbedingten Schwierigkeiten befindet sich die Quartalschrift wieder in einem zwar langsamem, aber steten Aufstieg.“<sup>42</sup>

#### 4 Schluss

Johann Obernhummer sollte mit seiner Prognose recht behalten. Es gelang zwar nach dem Krieg nicht mehr, den früheren Abonnementenstand zu erreichen, allerdings konnte das Interesse an der Zeitschrift durch eine zunehmende Orientierung auf theologische und gesellschaftliche Fragen der jeweiligen Zeit (vor allem durch die Einführung der Themenhefte im Jahr 1984) stets aufrechterhalten werden.<sup>43</sup> Besonders durch die Verdienste der Schriftleiter nach 1945 war es möglich, die Zeitschrift bis heute erscheinen zu lassen, so dass sich die ThPQ nach wie vor – 174 Jahre und 170 Jahrgänge nach der ersten Ausgabe – großer Beliebtheit erfreut.

**Der Autor:** Mag. Felix Deinhofer, BA, geb. 1998, Studium der Katholischen Fachtheologie und Religionspädagogik in Wien und St. Pölten, Universitätsassistent am Institut für Kirchengeschichte und Patrologie an der KU Linz und Mitarbeiter im Bischöflichen Ordinariat der Diözese St. Pölten.

<sup>40</sup> Vgl. Gedächtnisvermerk Betr.: Theologisch-Praktische Quartalschrift (o.D.), in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 4.

<sup>41</sup> Vertrag zwischen dem Oberösterreichischen Landesverlag und dem Professorenkollegiums der Phil. Theol. Lehranstalt Linz betr. Theologisch-Praktische Quartalschrift (1. Oktober 1946), in: DAL, QS-A, Sch. 1, Fasz. 3.

<sup>42</sup> Johann Obernhummer, Zum hundertsten Jahrgang (s. Anm. 11), 11. – Trotz des anfänglichen Aufstiegs nach Ende des Krieges konnte der Höchststand der Auflagen aus dem Jahr 1939 mit fast 18 000 Stück nicht wieder erreicht werden. Die Auflagenzahlen gingen über 3 000 Stück nicht mehr hinaus; vgl. Rudolf Zinnhobler, 150 Jahre Theologisch-Praktische Quartalschrift (s. Anm. 1), 216 f.

<sup>43</sup> Vgl. Rudolf Zinnhobler, 150 Jahre Theologisch-Praktische Quartalschrift (s. Anm. 1), 216 f.